

DKSH Holding AG

Einladung zur 87. ordentlichen Generalversammlung

Zürich, 7. April 2020

An die Aktionärinnen und Aktionäre der DKSH Holding AG

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen des Verwaltungsrats lade ich Sie zur 87. ordentlichen Generalversammlung der DKSH Holding AG ein:

Datum

Mittwoch, 13. Mai 2020, 10:00 Uhr (MESZ)

Ort

DKSH Holding AG
Wiesenstrasse 8
8008 Zürich
Schweiz

Bitte beachten Sie, dass eine persönliche Teilnahme vor Ort aufgrund der aktuellen Lage im Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID-19) nicht möglich ist (vgl. dazu die Ausführungen auf Seite 5 der Einladung).

Traktanden und Anträge:

1. Genehmigung der Jahresrechnung der DKSH Holding AG sowie der Konzernrechnung der DKSH Gruppe für das Geschäftsjahr 2019; Berichte der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrats:

Genehmigung der Jahresrechnung der DKSH Holding AG sowie der Konzernrechnung der DKSH Gruppe für das Geschäftsjahr 2019.

2. Verwendung des Bilanzgewinns 2019 und Dividendenbeschluss

Vortrag aus dem Vorjahr	CHF	577'428'165
Gewinn nach Steuern	CHF	112'943'438
Bilanzgewinn 2019	CHF	690'371'603

Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt die folgende Ausschüttung von Dividenden aus dem Bilanzgewinn 2019¹:

Ordentliche Dividende	CHF	(123'581'630)
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	566'789'973

Falls die Generalversammlung diesem Antrag zustimmt, beträgt die Bruttodividende (vor Abzug von 35% schweizerischer Verrechnungssteuer) CHF 1.90 pro Aktie. Vorbehaltlich der Zustimmung der Generalversammlung erfolgt die Auszahlung voraussichtlich ab dem 19. Mai 2020. Das Record-Date ist am 18. Mai 2020. Ab dem 15. Mai 2020 werden die Aktien ex-Dividende gehandelt. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 14. Mai 2020.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019

Antrag des Verwaltungsrats:

Entlastung jedes Mitglieds des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019.

4. Genehmigung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

4.1 Vergütung des Verwaltungsrats

Antrag des Verwaltungsrats:

Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung in der Höhe von insgesamt maximal CHF 2'800'000.

Erläuterungen:

Dieser Vorschlag basiert auf dem Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats im vergangenen Jahr. Der maximale Gesamtbetrag der Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung setzt sich zusammen aus einem fixen Grundhonorar, etwaigen Funktionshonoraren sowie Sozialversicherungsbeiträgen.

¹ Auf Aktien im Eigenbestand der DKSH Holding AG wird keine Dividende erklärt.

4.2 Vergütung der Geschäftsleitung

Antrag des Verwaltungsrats:

Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021 in der Höhe von insgesamt maximal CHF 18'500'000.

Erläuterungen:

Der maximale Gesamtbetrag der Vergütung umfasst die Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsleitung, d.h. insgesamt 10 Personen. Der maximale Gesamtbetrag der Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsleitung in Bezug auf das Geschäftsjahr 2021 wird aus einer fixen Vergütung (inkl. Sozialversicherungsbeiträgen), einer kurzfristigen erfolgsabhängigen Vergütung sowie einer langfristigen erfolgsabhängigen Vergütung in Form von Anwartschaften (sog. Performance Share Units) bestehen, die nach einer Leistungsperiode von drei Jahren und in Abhängigkeit von der Zielerreichung je zum Erhalt von 0 bis zu maximal 1,5 Aktien der DKSH Holding AG berechtigen.

Daher sind die den Aktionären zur Genehmigung vorgelegten maximalen Gesamtbeträge der Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsleitung in der Regel höher als die tatsächlich ausbezahlten Vergütungen, welche auf der Zielerreichung durch die Mitglieder der Geschäftsleitung beruhen. Die tatsächlich ausbezahlte oder zugesprochene Vergütung wird im jährlichen Vergütungsbericht des jeweiligen Geschäftsjahres veröffentlicht. Im Geschäftsjahr 2019 betrug der den Mitgliedern der Geschäftsführung tatsächlich ausbezahlte oder zugesprochene Gesamtbetrag CHF 13'565'000, wobei der von der Generalversammlung im Jahr 2018 für die Geschäftsleitung genehmigte maximale Gesamtbetrag CHF 18'500'000 betragen hat. Weitere Einzelheiten bezüglich der Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019 sind dem Vergütungsbericht 2019 zu entnehmen.

5. Wiederwahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats, Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats und Wahlen der Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses

5.1 Wiederwahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats

Anträge des Verwaltungsrats:

Separate Wiederwahl der folgenden bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrats für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

- Herr Dr. Wolfgang Baier
- Herr Jack Clemons
- Herr Marco Gadola
- Herr Dr. Frank Ch. Gulich
- Herr Adrian T. Keller
- Herr Andreas W. Keller
- Frau Prof. Dr. Annette G. Köhler
- Herr Dr. Hans Christoph Tanner und
- Frau Eunice Zehnder-Lai

5.2 Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Antrag des Verwaltungsrats:

Wahl von Herrn Marco Gadola als Präsident des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

5.3 Wahlen der Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses

Anträge des Verwaltungsrats:

a) Separate Wiederwahl der folgenden Mitglieder des Verwaltungsrats als Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

- Herr Dr. Frank Ch. Gulich und
- Frau Eunice Zehnder-Lai

Herr Andreas W. Keller stellt sich nicht zur Wiederwahl in den Nominierungs- und Vergütungsausschuss.

b) Separate Wahl des folgenden Mitglieds des Verwaltungsrats als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

- Herr Adrian T. Keller

6. Wiederwahl der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrats:

Wiederwahl von Ernst & Young AG, Zürich, als Revisionsstelle der DKSH Holding AG für das Geschäftsjahr 2020.

7. Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag des Verwaltungsrats:

Wiederwahl von Herrn Ernst A. Widmer, Zürich, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Freundliche Grüsse

DKSH Holding AG

Für den Verwaltungsrat



Adrian T. Keller

Präsident des Verwaltungsrats

Beilagen:

- Antwortschein (mit Antwortcouvert) und Instruktionsformular an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter

Organisatorische Hinweise

Unterlagen

Mit dieser Einladung erhalten registrierte Aktionäre auch den Antwortschein (mit Antwortcouvert), einschliesslich des Instruktionsformulars für die Erteilung der Vollmacht und Weisungen für die Stimmrechtsausübung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter.

Seit dem 10. Februar 2020 lagen der Geschäftsbericht 2019 (inkl. Jahresrechnung, Konzernrechnung der DKSH Gruppe und Vergütungsbericht) sowie die Berichte der Revisionsstelle am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht auf. Der Geschäftsbericht kann zudem auf der Website der DKSH unter <https://www.dksh.com/global-en/home/investors/financial-results-and-presentations> eingesehen und heruntergeladen werden.

Einreichung von Traktandierungsbegehren

Am 20. März 2020 veröffentlichte die DKSH Holding AG im Schweizerischen Handelsamtsblatt eine Mitteilung, in der sie die berechtigten Aktionäre aufforderte, ihre Traktandierungsbegehren bis zum 27. März 2020 einzureichen. Es wurden keine Traktandierungsbegehren eingereicht.

Stimmberechtigung und Ausübung der Aktionärsrechte

Stimmberechtigt sind die am 4. Mai 2020, 17:00 Uhr (MESZ) im Aktienregister eingetragenen Aktionäre. Vom 5. Mai 2020 bis einschliesslich 13. Mai 2020 ist das Aktienregister für Eintragungen gesperrt. Aktionäre, die ihre Aktien in dieser Zeitspanne veräussern, sind nicht mehr stimmberechtigt.

Da zum Zeitpunkt des Versands der Einladung die Durchführung von öffentlichen oder privaten Veranstaltungen gemäss Art. 6 der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) („COVID-19-Verordnung 2“) verboten ist, **hat der Verwaltungsrat gestützt auf Art. 6a der COVID-19-Verordnung 2 beschlossen, dass die stimmberechtigten Aktionäre ihre Rechte ausschliesslich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herrn Ernst A. Widmer, Quadra Rechtsanwälte AG, Marktgasse 12, Postfach, CH-8021 Zürich, ausüben können. Eine persönliche Teilnahme an der Generalversammlung ist deshalb nicht möglich. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.**

Die Aktionäre können wählen, ob Sie dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter die Vollmacht und Weisungen schriftlich oder elektronisch erteilen. Vollmachten und Weisungen, welche bereits vor dem Versand dieser Einladung, insbesondere im Hinblick auf die nicht durchgeführte Generalversammlung vom 19. März 2020 erteilt worden sind, haben keine Gültigkeit mehr.

a) Schriftliche Vollmachts- und Weisungserteilung:

Aktionäre, welche dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter schriftlich Vollmacht und Weisungen erteilen möchten, werden gebeten, den beigelegten Antwortschein zu benutzen. Nicht unterzeichnete Vertretungsvollmachten werden an der Generalversammlung nicht berücksichtigt. Ihr Antwortschein muss spätestens bis zum 11. Mai 2020 bei der auf dem Antwortcouvert aufgeführten Adresse eingegangen sein.

b) Elektronische Vollmachts- und Weisungserteilung:

Aktionäre, welche dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter elektronisch Vollmacht und Weisungen erteilen möchten, können dies unter www.netvote.ch/dksh bis zum 11. Mai 2020, 12:00 Uhr (MESZ) tun. Allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind ebenfalls unter www.netvote.ch/dksh bis zum 11. Mai 2020, 12:00 Uhr (MESZ) vorzunehmen. Die zur elektronischen Weisungserteilung benötigten Login-Daten (Benutzer ID und Passwort) finden sich auf dem beiliegenden Antwortschein.